

Antrag für den Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserversorgung

1. Antragsteller	Name	Vorname	
	Straße, Haus- Nr.		PLZ, Ort
	Telefonnummer		Email Adresse
	2. Anzuschließendes Grundstück		
3. Geplanter Baubeginn			
		Datum (7 Tage vor Baubeginn telefonische Rücksprache: Tel. 08679/ 309320)	
4. Erforderliche Unterlagen für Ausführung	- Lageplan Grundstück M 1:1000 (mit Bemaßung zur Lage des Gebäudes) - Lageplan M1:100 vom Kellergeschoß, wenn kein Keller geplant ist Lagenplan Erdgeschoß M1:100. - Anzahl der Wohneinheiten _____ - Spitzendurchfluss Q in m ³ /h _____ - Gewerbe ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> welches? _____		
5. Installationsunternehmen	Name		
	Anschrift, Telefon, Firmenstempel		
6. Brauchwassernutzung	Ist eine Regen-/Brunnenwassernutzung (z.B. für Toiletten-spülung, Waschmaschine, Gartenbewässerung...) geplant? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Hinweis:

Neben den Baukosten für die Leitung, den Leitungsraben und der Arbeitszeit auf ihrem Grundstück, sind auch noch Herstellungsbeiträge zu entrichten. Erkundigungen sind bitte vorab bei der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz Tel.: 08679/309-0 einzuholen.

Erklärung:

Durch die Unterschrift erkennen Sie die gemeindlichen Satzungen an und verpflichten sich zur Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift Installationsunternehmen

Anlage:

Erläuterungsbericht (siehe Rückseite)

W.06.03 Ablauf eines Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserversorgung

Erläuterung

zu Ziffer 1:

Antragsteller/in und zugleich Rechnungsempfänger/in ist grundsätzlich der Eigentümer/in des anzuschließenden Objektes.

zu Ziffer 2:

Das anzuschließende Grundstück im Sinne der gemeindlichen Satzung ist jedes räumliche zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt.

zu Ziffer 3:

Bitte den gewünschten Ausführungstermin für den Bauwasseranschluss unbedingt eintragen, wobei 7 Tage vor dem genauen Baubeginn eine telefonische Mitteilung (Tel.:08679/ 309320) notwendig ist!
Nur dann können wir für eine termingerechte Ausführung der Arbeiten sorgen.

Hinweis: Solange der Bauwasserzähler installiert ist, zahlen Sie keine Abwassergebühr. Bitte teilen sie uns die Fertigstellung oder Einzug in das Objekt incl. Zählerstand mit (Tel.: 08679/309320).

zu Ziffer 4:

Bitte unbedingt eine Kopie des Lageplanes vom Keller (falls kein Keller vorhanden Lageplan Erdgeschoß) beilegen, in dem Sie die Übernahmestelle (Wasserzähler) und Mauerdurchführung kennzeichnen. Bitte hierbei darauf achten, dass der Anschluss nicht in die Nähe eines Kellerlichtschachtes liegt, da sonst die Frostsicherheit nicht mehr gegeben ist (1,40m Überdeckung beachten - Frostsicherheit). Auf Anfrage kann auch eine Mehrsparteneinführung eingebaut werden. Klären Sie bitte diese Möglichkeit mit Ihrem Stromversorger, Gasversorger und Telefonanbieter.

Lt. Wasserabgabesatzung der Gemeinde (§9 Abs. 2) ist in Absprache mit dem Antragsteller die Zahl, Nennweite und Führung des Grundstückanschlusses festzulegen. Für Auskünfte steht ihnen das Wasserwerk gerne zu Verfügung.

zu Ziffer 5:

Gemäß der gemeindlichen Wasserabgabesatzung dürfen Installationsarbeiten an der Anlage des Objekteigentümers nur durch einen Unternehmer erfolgen, der in das Installationsverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmers eingetragen ist (§11 Abs. 4 Wasserabgabesatzung). Bitte weisen Sie Ihren Installateur auch insbesondere auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und der gemeindlichen Satzung hin. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

zu Ziffer 6:

Eine Brauchwassernutzung z.B. für Toilettenspülung ist bei der Gemeinde zu beantragen!

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass zwischen Trinkwasserinstallation und der Brauchwasserinstallation keine Verbindung vorhanden sein darf!

Eine Überprüfung der Installationsarbeiten durch das Wasserwerk Burgkirchen a.d. Alz ist notwendig.

Dem Wasserwerk Burgkirchen a.d. Alz sind der Abschluss der Installationsarbeiten und eine nachträgliche Änderung oder Erweiterung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sollten Sie noch Fragen zur gemeindlichen Satzung sowie zu den anerkannten Regeln der Technik oder zur Brauchwassernutzung haben, steht Ihnen das Wasserwerk Burgkirchen a.d. Alz selbstverständlich für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserwerk Burgkirchen a.d. Alz